

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 35

Donnerstag, 29. August 2019

79. Jahrgang

100 Jahre 
Musikverein Hirrlingen

FESTPROGRAMM

60. Sommerfest & Verbandsmusikfest 2019



Musikverein 
MVH
HIRRLINGEN



Freitag, 30. August

Einlass: Bierzelttour 2019 mit
18.00 Uhr

LABRASSBANDA 

Vorbands: MOZAH & Dis M

Samstag, 31. August

16.30 Uhr Dämmerchoppen mit Schälripple
Unterhaltung durch den MV Hirrlingen
Einlass: Dirndl- & Lederhosenparty mit

19.00 Uhr

DIRNDLKNACKER

Sonntag, 1. September

10.00 Uhr Festgottesdienst im Festzelt
anschl. Frühschoppenkonzert mit dem VJBO
ab 11.30 Uhr Mittagstisch mit Musikerschnitzeln und
Riesenbratwürsten, Kaffee und Kuchen

13.30 Uhr Umzug der Musikkapellen und der
Hirrlinger Vereine, anschließend Gesamtchor
15.15 Uhr Unterhaltung im Zelt mit den Musikvereinen
Mägerkingen, Wolfenhausen, Wendelsheim
17.30 Uhr Ausklang mit dem MV Stetten-Hörschwag

Montag, 2. September

15.00 Uhr Senioren- und Kindernachmittag
mit Kaffee und Kuchen, Kindergarten
St. Josef, MVH-Jugendblasorchester
17.00 Uhr Dämmerchoppen mit dem MV Hirrlingen
19.30 Uhr Festausklang mit Gratisverlosung
Unterhaltung mit dem MV Rangendingen
22.00 Uhr Ziehung der Lose

Rückblick Sommerferienprogramm 2019



Zumba mit Ines Geiger



Bewegung, Spaß und exotische Klänge



Brot backen - Gruppe 1: Jutta und Hilde erklären den Kindern, wie die Hefe im Teig arbeitet.



Gruppe 2 beim Brotbacken in der Backküche im Schlosshof mit Hilde Hähnle und Jutta Hurm



Gruppe 3 mit dem selbstgemachten Brot - vielen Dank an Jutta und Hilde!



Kochen mit Franz Hurm und Team - ein komplettes Menü zum Nachkochen: Kürbiscremesuppe, Hühnchen mit Beilage und zum Nachtisch Blitzeis. Den Kids hat es sehr gut geschmeckt. Vielen Dank für das leckere Essen!



Vorbereitung der Kartoffeln



Hier wird der Kürbis zubereitet.



Fledermausführung mit Herrn Bihler vom NABU Mötzingen in Wendelsheim beim Märchensee



Die Wanderung zu den Fledermäusen gestaltete Herr Bihler für die Kinder spannend und er hatte immer wieder ein Spiel auf Lager.



Die Kinder waren ganz Ohr und erhielten viele interessante Informationen rund um die Fledermause.



Die Fledermäuse starteten extra für die Hirrlinger Kinder etwas früher und so konnten einige Exemplare bei ihrer abendlichen Jagd nach Insekten beobachtet werden. Vielen Dank an Herrn Bihler und seinen Sohn für die tolle Führung durch den Steinbruch Wendelsheim!

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Hier sind die nächsten Termine unseres Sommerferienprogramms:

- 30.8.2019 Futterhäuschen bauen - mit dem IGV
- 2.9.2019 Selbstverteidigung für Kids
- 3.9.2019 Besuch auf dem Polizeirevier
- 4.9.2019 Jumping

Die entsprechenden Anfangszeiten, den Veranstaltungsort und was mitzubringen ist, findet ihr auf dem Anmeldezettel, den ihr bei den Bezahltagen erhalten habt. Bitte unbedingt die Zeiten und die Termine beachten!

Viel Spaß bei den einzelnen Aktivitäten!

Euer SoFerPro-Team

Hinweis zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen.

Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kinder, Reiter, Jogger, Radfahrer) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.** Dennoch dort abgelegter **Hundekot muss von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futtermittelverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst/Garten/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden.

Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.

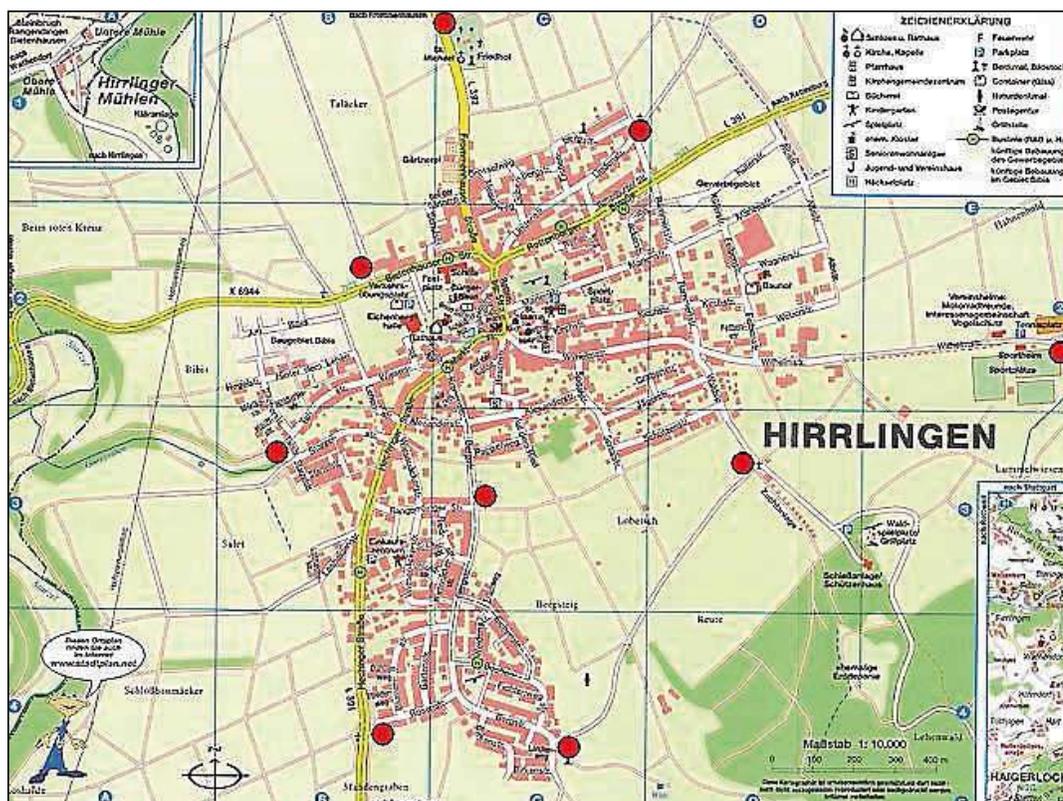
Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.**

Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll.

Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 30.8.2019

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Sonntag, 31.8.2019

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6
Jungingen, Tel. 07477 633

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung



Gemeindekasse und Steueramt nicht besetzt

Die Gemeindekasse und das Steueramt sind am Freitag, 6.9.2019, nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.

Verkehrsbehinderungen

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Voräckerstraße 3	halbsseitige Sperrung, teilweise Sperrung Gehweg	18.03.2019-29.11.2019	Erstellung Wohnhaus (Lagerung von Baustoffen)
Bietenhauser Straße (zwischen Einmündung Frommenhauser Straße bis Gebäude Bietenhauser Straße 28) sowie zeitweise Frommenhauser Straße im Bereich zwischen Bietenhauser Straße und Rottenburger Straße)	Gesamtspernung	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien) Frommenhauser Straße zu Beginn der Baumaßnahme für ca. 3 Wochen	Kanalneubau, Wasserleitungsaustausch, Breitbandausbau, Erneuerung Asphaltdecke, Gehwegsanierung (Baubschnitt II)
K 6944 Bietenhauser Straße (ab Gebäude Bietenhauser Straße 28) bis Kreisgrenze	Gesamtspernung	29.07.2019-19.08.2019-10.09.2019	Querungshilfe, Erneuerung Asphaltoberbau, Vollausbau (Baubschnitt III)
Am Bibis (zwischen Bietenhauser Straße und Silberstraße), Silberstraße, Talstraße (zwischen Silberstraße und Starzelstraße), Starzelstraße, Hechinger Straße (zwischen Starzelstraße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (zwischen Hechinger Straße und Kronenstraße), Kronenstraße	beidseitiges Halteverbot	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien)	Umleitungsstrecke (Baubschnitt II)
Bei der Gärtnerei, Schulstraße	beidseitiges Halteverbot	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien)	Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Baubschnitt II)
Kreisstraße K6944	halbsseitige Sperrung	20.05.2019-28.06.2019 02.08.2019 30.08.2019	Tiefbauarbeiten (Erweiterung Bestandstraße der Deutschen Telekom AG)
Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss, Schlosshof sowie Parkplätze entlang der Marktstraße (auf der Seite des Schlossweihers)	Vollsperrung und Halteverbot	21.10.2019 (5-20 Uhr)	Krämermarkt
Ortsdurchfahrt Hirrlingen (L 391): Hechinger Straße, Marktstraße, Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss, Schlosshof, Rottenburger Straße (bis Einmündung Frommenhauser Straße), Frommenhauser Straße (bis Einmündung Bietenhauser Straße), Bietenhauser Straße	Vollsperrung Umzugsstrecke inkl. Halteverbot - innerörtliche Umleitung	01.09.2019 (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)	Musikumzug im Rahmen des Verbandmusikfest 2019

Rangendinger Straße, Bergstraße (zwischen Rangendinger Straße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (ab Bergstraße bis Spitalstraße), Spitalstraße (ab Alexanderstraße bis Wilhelmstraße), Wilhelmstraße (ab Spitalstraße bis Rammertstraße), Rammertstraße (ab Waldstraße bis Rottenburger Straße)	beidseitiges Halteverbot entlang der innerörtlichen Umleitungsstrecke	01.09.2019 (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)	Musikumzug im Rahmen des Verbandmusikfest 2019
Lindenstraße, Eichenbergstraße (zwischen Lindenstraße und Drosselweg), Drosselweg	beidseitiges Halteverbot entlang der innerörtlichen Umleitungsstrecke	01.09.2019 (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)	Musikumzug im Rahmen des Verbandmusikfest 2019
Alexanderstraße (bis Kreuzung Kronen-/Bergstraße), Lehenstraße, Tal- und Wiesenstraße (teilweise)	beidseitiges Halteverbot entlang der Umzugsaufstellung	01.09.2019 (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)	Musikumzug im Rahmen des Verbandmusikfest 2019
Lehenstraße (auf Höhe Einmündung in die Hechinger Straße bei Gebäude Hechinger Straße 20)	Vollsperrung (1 Tag) halbsseitige Sperrung (2 Tage)	02.09.-06.09.2019 (3 Arbeitstage in diesem Zeitraum)	Herstellung Hausanschluss Unitymedia

Neue Integrationsmanagerin des Landkreises Tübingen hat ihren Dienst in der Gemeinde aufgenommen



Zum 5.8.2019 hat Frau Franziska Rilling ihre Stelle als Integrationsmanagerin und Sozialarbeiterin im Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamts Tübingen angetreten. Sie ist für die Anliegen aller geflüchteten Menschen in Hirrlingen zuständig, steht aber auch allen Interessierten für Fragen, Informationen und Anregungen zu ihrer Arbeit gerne zur Verfügung. Ihre Sprechzeiten finden montags von 15.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Rathaus Hirrlingen statt. Telefonisch ist sie unter 07071 2076142 im Landratsamt Tübingen oder der Außenstelle in Rottenburg und mobil unter 0176 10086928 zu erreichen. Ihre E-Mail-Adresse lautet f.rilling@kreis-tuebingen.de.

Frau Rilling war bisher Teil des Pilotprojekts „step by step“ des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt zur Betreuung von traumatisierten Geflüchteten und war in der ambulanten Erziehungshilfe tätig. Aktuell schließt sie ihren Master „Psychosoziale Beratung und Recht“ ab, weshalb sie vorerst eine halbe Stelle besetzt. Frau Rilling freut sich auf ihre neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit den Geflüchteten, Ehrenamtlichen und beteiligten Netzwerkpartnern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Infos zum Integrationsmanagement des Landkreises Tübingen gibt es auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Flüchtlinge.

Meldung defekte Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist. Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung im Überblick

Anschriften

Rathaus

Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 9311-0
Fax 07478 9311-20

Email bma@hirrlingen.de
Homepage www.hirrlingen.de

Bauhof

Felbenstraße 8
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

Kläranlage

Mühlwiesen
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	bma@hirrlingen.de	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	desouza@hirrlingen.de	9311-11
Bürgerbüro	Ingeborg Lautissier	lautissier@hirrlingen.de	9311-14
Bürgerbüro	Silke Abt-Eberhart	eberhart@hirrlingen.de	9311-15
Hauptamt	Claudia Marinic	hauptamt@hirrlingen.de	9311-17
Hauptamt/ Kinder- gartenaufnahme	Julia Eberhart	j.eberhart@hirrlingen.de	9311-18
Finanzwesen	Carina Ringwald	finanzen@hirrlingen.de	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	steueramt@hirrlingen.de	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	kasse@hirrlingen.de	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Helmut Elsner Karl Mühleisen Manuel Biesinger		767
Kläranlage	Walter Saile		503

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!

Vorlagetermine 2019 für Bauanträge und Bauvoranfragen

Um eine ordnungsgemäße Prüfung von Bauanträgen und Abstimmung mit der Baurechtsbehörde vor der Behandlung im Gemeinderat zu gewährleisten, wurden Fristen für die Einreichung von Bauanträgen und Bauvoranfragen eingeführt. Für die Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im Gemeinderat müssen die Unterlagen spätestens bis zu den nachfolgenden Terminen vorliegen, um sie im Gemeinderat behandeln zu können.

Wir weisen darauf hin, dass eine Behandlung der Bauanträge auch bei Einhaltung der Einreichungstermine erst dann erfolgen wird, wenn zuvor die Vollständigkeit der Unterlagen von der Baurechtsbehörde bescheinigt wurde.

geplante Sitzung des Gemeinderates am:

Dienstag, 24.9.2019
Dienstag, 22.10.2019
Dienstag, 19.11.2019
Dienstag, 17.12.2019

späteste Vorlage von Bauanträgen am:

Montag, 2.9.2019
Montag, 30.9.2019
Montag, 28.10.2019
Montag, 25.11.2019

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Sitzungstermine möglich sind.

Veranstaltungen im September 2019

30.8. - 2.9.2019

Sommerfest, Musikverein

8.9.2019

Abschlussfahrt, Motorradfreunde

29.9.2019

Herbstwanderung, Interessengemeinschaft Vogelschutz

Angebote der Kinderbetreuung in Hirrlingen

Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

 Kindergarten St. Josef	 Kindergarten Wiesenäcker
<ul style="list-style-type: none"> 2 Krippen (Gruppen zur Kleinkindbetreuung) 	<ul style="list-style-type: none"> 1 altersgemischte Gruppe (d.h. es werden sowohl Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren betreut)
<ul style="list-style-type: none"> für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> für Kinder ab 2 Jahren Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

Für die Kleinkindbetreuung wird nur ein Gebührensatz festgelegt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. dem tatsächlichen Betreuungsumfang für ein Kind. Damit ist eine Betreuung bis zu 6 Stunden/Tag an 5 Tagen pro Woche abgedeckt. Sofern auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Einrichtung ein geringerer Betreuungsumfang vereinbart wird, wird die Gebührenerhebung hiervon nicht berührt.

Die Anmeldung in einer der beiden Kindertageseinrichtungen gilt zunächst für die Dauer bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Vor dem 3. Geburtstag wird darüber entschieden, ob und in welcher Einrichtung ein Platz für das Kind angeboten werden kann. Dies kann u.U. mit einem Wechsel der Einrichtung verbunden sein.

Für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 liegen zahlreiche Anmeldungen vor, so dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres alle Betreuungsplätze belegt sein werden, wenn tatsächlich alle Familien auch den angemeldeten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Neuanmeldungen für die Kleinkindbetreuung können in beiden Einrichtungen daher nur noch mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Folgende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder über 3 Jahren stehen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

Kindergarten St. Josef



- max. Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 53
- feste Gruppenstruktur mit insgesamt 2 Gruppen
- entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr oder
Mo. - Fr. 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

Kindergarten Wiesenäcker



- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: mind. 40 (je nach Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren)
- sog. „teiloffenes Konzept“ mit altersbezogenen Stammgruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. - Do. 14.00 - 16.30 Uhr oder
Mo. - Fr. 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

Kindergarten Wiesenäcker:

Modulanlage in der Marienstraße (Blumengruppe)

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 25
- feste Gruppenstruktur mit überwiegend verlängerten Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück
- Betreuungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal auch als Regelbetreuung möglich, wobei die Nachmittagsbetreuung derzeit in der Stammeinrichtung erfolgt.

Die Gruppen in allen Einrichtungen sind für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 nahezu voll ausgelastet. Weitere Anmeldungen für das Kindergartenjahr können damit unter Umständen nur mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

Das Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig vor dem gewünschten Aufnahmetag bzw. baldmöglichst bei Zuzug an. Die **Anmeldung soll spätestens 6 Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme** erfolgen. Die Unterlagen zur Anmeldung

sind im Bürgerbüro erhältlich und dort wieder abzugeben, unabhängig davon, für welchen Kindergarten die Anmeldung erfolgt.

Nach Möglichkeit wird dem Kind ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden Kindergarten zur Verfügung gestellt. Sofern eine abweichende Regelung von dieser Zuordnung gewünscht wird, ist dies in den Anmeldeunterlagen entsprechend anzugeben und zu begründen. Soweit im Rahmen der Platzkapazitäten möglich, wird versucht, Wünschen bei der Platzvergabe entgegenzukommen. Dies ist jedoch nicht immer möglich.

Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen die Platzkapazität einer Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dabei können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen, wie z.B. Anmeldezeitpunkt bzw. Wartezeit, Kindesalter, Geschwisterkinder, Übergang von einer anderen Einrichtung/Betreuung, Umzug/Zuzug, berufliche Situation der Eltern, Wohnortnähe u.v.a.m. Diese Kriterien sind jedoch vom Einzelfall abhängig und nicht verbindlich.

Nicht immer kann ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden oder gewünschten Kindergarten zugesagt werden. Daher ist im Antrag anzugeben, wie verfahren werden soll, wenn zum gewünschten Aufnahmeterrain kein Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung steht:

- Entweder Sie warten, bis es in der Wunschrichtung einen freien Platz gibt (in der Regel spätestens zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres)
- oder Sie erhalten einen Platz in einer anderen Einrichtung in Hirrlingen
- oder Sie nehmen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung nimmt eine erste Vorprüfung der Anmeldungen vor und stimmt die Aufnahmen mit den jeweiligen Einrichtungen ab. Sobald geklärt ist, wann und wo ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, werden die Anmeldungen an die jeweilige Einrichtung weitergegeben und die Sorgeberechtigten schriftlich informiert. Die Platzvergabe selbst erfolgt dann durch den jeweiligen Träger bzw. Kindergarten, jedoch spätestens 6 Monate vor der geplanten Aufnahme.

Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen

Nicht immer können die örtlichen Einrichtungen jeden Betreuungsbedarf abdecken. Die Kindertagespflege ist neben den Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungslandschaft. Die Betreuung in Kindertagespflege richtet sich an **Kinder aller Altersstufen** und kann als alleinige Betreuungsform gewählt werden (für Kinder unter 3 Jahren) oder in Ergänzung zu Kindergarten/Tageseinrichtungen und Schule notwendig sein. In diesem Fall deckt sie die Rand-, die Mittags- und Abendzeiten ab.

Kindertagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tagespflegeperson, in der Wohnung seiner Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert wird. Dabei darf die Tagespflegeperson gleichzeitig nicht mehr als fünf fremde Kinder betreuen. Das Kind wird damit in einem familiären Rahmen betreut. Die Betreuungszeiten sind flexibel.

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Ein solches Betreuungsangebot bietet die Kinderstube Hirrlingen mit ihren Räumlichkeiten in der Hechinger Straße 45/3. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. oder die verantwortlichen Tagespflegepersonen, E-Mail: team@kinderstube-hirrlingen.de.

Bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson unterstützt der Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. Sollten Sie Informationen zur Kindertagespflege oder speziell der Kinderstube Hirrlingen wünschen, eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson suchen oder an der Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sein, wenden Sie sich bitte an:



**TAGESELTERN
VEREIN**

Familiäre Kinderbetreuung
im Landkreis Tübingen e.V.

**Tageselternverein -
Familiäre Kinderbetreuung
im Landkreis Tübingen e.V.**

Wilhelmstr. 14
72074 Tübingen
Tel. 07071 6877011

E-Mail: info@tageselternverein.de, www.tageselternverein.de,
bzw. jeden 2. und 4. Montag im Monat von 9.00 bis 11.00
Uhr in der Beratungsstelle in Rottenburg, Mechthildstr. 10,
Tel. 07472 24456.

Vorankündigung:

14. Warentauschtag in Hirrlingen

**am 5.10.2019 in der Eichenberghalle
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Verschenken statt wegwerfen!

Warenanlieferung am Freitagabend, 4.10.2019
von 17.30 bis 19.30 Uhr

Am Samstag ist keine Anlieferung mehr möglich!

Was ist ein Warentauschtag?

Beim Warentauschtag können gut erhaltene Waren, die sich im Laufe der Zeit zu Hause angesammelt haben, kostenlos abgegeben werden. Außerdem können Waren, die gebraucht werden können, kostenlos mitgenommen werden, auch wenn nichts mitgebracht wurde.

Der Warentauschtag ist zugleich ein Beitrag zur Reduzierung des Müllaufkommens und der Müllkosten und damit letztendlich auch zur Abfallvermeidung. Nebenbei können somit auch noch Nutzungsdauer und Gebrauchswert von Waren erhöht werden.

Wer kann teilnehmen?

Jede Privatperson, die sich zu Hause etwas Platz verschaffen will und nicht mehr benötigte Waren abgeben möchte, die aber noch gut erhalten und daher zu schade für den Müll sind.

Jede Privatperson, die vor Ort etwas findet, das sie gebrauchen kann.

Die Waren werden nicht an Händler abgegeben!

Was wird getauscht?

Alle gut erhaltenen und noch funktionsfähigen Waren und Geräte, wie z.B. Haushaltsartikel, Kleidung, Bücher, Spielsachen, Sportgeräte, Elektroartikel, Schuhe, Lederwaren, Werkzeuge u.v.a.m.

Die Waren und Geräte sollten sauber sein. Auf Kleidungsstücken sollte die Größe sichtbar angebracht werden, Schuhe sollten paarweise zusammengebunden sein.

Auch große, sperrige und schwere Waren können ggf. getauscht werden, allerdings nicht vor Ort. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese über ein Schwarzes Brett zum Tausch anzubieten. Eine Abnahmegarantie besteht jedoch nicht.

Ausgeschlossen sind verschmutzte oder kaputte Waren und Gegenstände. Auch Röhrenfernseher werden nicht angenommen.

Der Warentauschtag ist keine Entsorgungs-Sammelstelle!

Die Waren sind in der Eichenberghalle abzugeben. Waren sollten nicht auf dem Parkplatz abgegeben werden.

Stöbern Sie doch einfach mal wieder während der Urlaubszeit die Garage, den Keller, den Dachboden oder den Kleiderschrank durch. Stellen Sie Überflüssiges, das Sie sowieso weggeworfen hätten, aber in anderen Haushalten eine Verwendung finden könnte, für diesen Zweck auf die Seite.

Wer ist der Veranstalter?

Fördergemeinschaft für soziale Dienste
kath. Kirchengemeinde St. Martinus
unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Hirrlingen

Parksituation im Gemeindegebiet

Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht.

Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.

- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen,
- das Parken vor und hinter dem Zufahrtsbereich von Bushaltestellen,
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,
- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.



Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) parkt, wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält.

Unzulässig ist nach der StVO das Parken u.a.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 15 m vor und hinter dem Zufahrtsbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist

- **von Montag bis Freitag**
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und
- **am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr**
auf maximal 2 Stunden beschränkt.

Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die Untere Verwaltungsbehörde, und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt.

Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung von Straßen oder Feldwegen nicht vermeiden lässt. Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschaftler, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin: **Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.**

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in hausüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden.

Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren: Man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Angenommen werden:

Batterien

Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen

Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

Elektro-Kleingeräte

Kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm. Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.

Hinweis: Größere Geräte können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.

Farben, Lacke, Kleber

Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheits-schädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. Dispersionsfarben werden nicht angenommen (siehe auch unter Punkt "nicht angenommen werden")!

Feuerlöscher (Pulver)

Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.

Haushaltsreiniger

Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger etc. Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien - je nach gewünschtem Zweck Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich.

Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.

Lösungsmittel

Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser etc., Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l).

Hinweis: Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühlen, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!

Medikamente

Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel

Ölverschmutzte Feststoffe

Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett. Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind Biomüll.

Hinweis: Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas verschlossen zur Sammelstelle gebracht werden.

Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfung- und Holzschutzmittel

Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.

Spraydosen mit Restinhalt

Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.

Quecksilberhaltige Stoffe

Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen
Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

Unbekannte Stoffe

Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, um die Zuordnung einzugrenzen.

Wein- und Sektorkorken

Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

Nicht angenommen werden:

Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen! Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).
Dispersionsfarben werden nicht angenommen! Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrock-

nen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.

Glühbirnen und **Halogenlampen** (Niedervoltssysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den **Restmüll** entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

Häckselplatz Hirrlingen

Öffnungszeiten:

Ganzjährig samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr

Anlieferung:

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten, ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

Häckselgut

Zulässig ist die Anlieferung von **Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Ast-Durchmesser von 15 cm** und einer **maximalen Länge von 4 m** sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von **Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig**.

Grüngut

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung.

Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden.

Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.

Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!

Kosten

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden.

Die Entgeltspflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben.

Bereits gekauft Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

Ratten - unerwünschte Gäste

Aus gegebenem Anlass geben wir zum Thema Auftreten von Ratten folgende allgemeingültige Informationen:

Seit Menschen in Siedlungen zusammenwohnen, halten sich in ihrer Umgebung auch Ratten auf. Mit verbesserten hygienischen Verhältnissen zogen sie sich in die Kanalisation zurück und nutzen es auch, um an das oberirdisch mancherorts reichlich vorhandene Nahrungsangebot zu gelangen. Die Ratte ist ein Allesfresser. Auf Nahrungssuche zum Beispiel in Abwasserkanälen, in Mülltonnen, auf Komposthaufen und in Stallungen kann sie Krankheitskeime aufnehmen und so gefährliche Keime verbreiten.

Durch die Ausscheidungen der Tiere, zum Beispiel über Badeseen oder Abwässer sowie durch Lebensmittel, die zuvor von Ratten verunreinigt wurden, können diese Krankheiten übertragen werden.

Die Gemeinde bekämpft Ratten anlassbezogen durch prä-

ventive Maßnahmen im Kanalsystem. Eine völlige Ausrottung des Bestands ist dadurch jedoch nicht möglich.

Wenn Sie nachfolgende Hinweise beachten, schützen Sie sich vor einer Gesundheitsgefährdung durch Ratten. Und Sie können mithelfen, das Rattenvorkommen in Ihrer Umgebung zu reduzieren.

Nahrungsangebot für Ratten reduzieren

- Keine Speisereste in die Toilette! Über die Kanalisation können Ratten angelockt werden.
- Keine Essensreste offen in den Hausmüll! Müllbehälter schließen und Müllsäcke nicht neben den Tonnen lagern.
- Keine Speisereste, Bioabfälle oder auch Pflanzenreste zum Kompostieren! Die Ratte ist ein Allesfresser und wird von solchen offenen Lagerungen stark angezogen. Versuchen Sie dies zu vermeiden bzw. den Bioabfall in geschlossenen Behältern zur Verrottung zu bringen. Somit minimieren Sie die Gefahr des Rattenbefalls auf Ihrem Grundstück.
- Keine ungereinigten Lebensmittelverpackungen in den Gelben Sack! Diesen bis zum Abholtermin geschützt lagern (beispielsweise in verschlossenen Räumen oder in der Wohnung). Stellen Sie die Säcke erst kurz vor der Abholung auf die Straße.
- Beachten Sie das Fütterungsverbot wild lebender Tiere wie Tauben, Enten und Schwäne! Dasselbe gilt für die Fütterung im Freien von Katzen, Igel, oder anderen Tieren. Vermeiden Sie die offen zugängliche Bereitstellung von Futter im Freien oder entfernen Sie Futterreste nach Beendigung des Fressens so schnell wie möglich wieder. Bedenken Sie, dass von der Fütterung im Freien auch die Ratten profitieren.
- Keine Abfälle in den Grünanlagen liegen lassen!

Keinen Unterschlupf bieten!

- Sträucher, Hecken, Büsche, Bodendecker und Kletterpflanzen im Garten kurz halten bzw. auslichten und auch nicht zu nahe am Gebäude pflanzen.
- Offene Stellen jeder Art am Gebäude verschließen bzw. geschlossen halten (etwa Öffnungen zur Lüftung in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern o.Ä. versehen, damit Ratten nicht ins Gebäude kommen). Ratten können auch über Schächte, Fall- und Abwasserrohre in die Häuser gelangen.

Ratten können auch an Tollwut leiden, die durch Biss auf Menschen übertragen wird. Treiben Sie Ratten nicht in die Enge, da die verängstigten Tiere zu Verzweiflungsangriffen neigen. Werden Sie gebissen, gehen Sie umgehend zum Arzt. Gegen Tollwut gibt es eine wirksame Impfung.

Bei Rattenbefall auf Ihrem Privatgrundstück ziehen Sie am besten eine Fachfirma zur Bekämpfung hinzu. Diese finden Sie in den Gelben Seiten unter dem Begriff „Schädlingsbekämpfung“.

Die Gemeindeverwaltung ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, bewusst und verantwortungsvoll Nahrungsmittelabfälle zu entsorgen. Beachten Sie die oben genannten Hinweise und Tipps und helfen Sie mit, den Rattenbestand zu dezimieren. Wenn die Tiere kein Futter und auch keinen Unterschlupf finden, hindert sie dies auch an der Fortpflanzung.

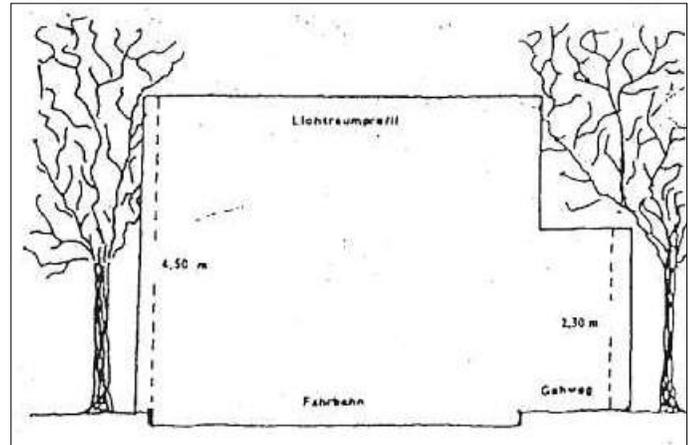
Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und

genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt. Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.

Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume, der Raum über den Verkehrsflächen, nach oben stets frei bleiben: über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.



Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.

Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht zu beeinträchtigen.

Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zu dem Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils an Samstagen von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Achtung:

Von der Bakteriose „Feuerbrand“ befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss, sofern möglich, an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie „Rahnsbachtal“ in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

Autowaschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen



In letzter Zeit wurden immer häufiger Fälle beobachtet, in denen Bürger ihre Fahrzeuge auf öffentlicher Verkehrsfläche reinigen. Wir weisen darauf hin, dass das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen jedoch nach § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allge-

meinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) vom 25.7.2000 in der Fassung vom 24.4.2001 der Gemeinde Hirrlingen untersagt ist. Bei der Wagenwäsche sammeln sich im Abwasser angespülte Reinigungsmittel, Öle, Fette, Ruß, Schwermetallstäube etc. an. Somit sollte die Autowäsche aus Gründen des Gewässerschutzes in einer Autowaschanlage bzw. auf einem hierfür zugelassenen Selbstbedienungswaschplatz erfolgen. Waschanlagen und -plätze arbeiten ressourcenschonend und führen das Wasser im Kreislauf. Außerdem sind diese Anlagen üblicherweise mit Schlammabtrennung, Öl-/Benzinabscheidern und Filtern zur Abtrennung der Schmutzstoffe ausgestattet.

Darüber hinaus ist das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) zu beachten. Das Autowaschen auf Privatgrundstücken ist nur dann erlaubt, wenn ein öffentlicher Regenwasserkanal nicht betroffen ist. Das Abwasser muss auf dem Privatgrundstück versickern oder das Schmutzwasser direkt in die Kanalisation eingeleitet werden. Es darf zu keiner Verschmutzung des Grundwassers kommen. Aus Sicht des Gewässerschutzes ist die Autowäsche auf Privatgrundstücken nur unter folgenden Bedingungen hinnehmbar:

- Das Fahrzeug ist mit klarem Wasser und mechanischen Hilfsmitteln ohne Zusatz von chemischen Reinigungsmitteln (z.B. Kaltreiniger) zu reinigen.
- Es darf nur eine Oberwäsche der Karosserie durchgeführt werden. Eine Motorwäsche sowie das Waschen von Ladeflächen und Laderäumen, die zum Transport wassergefährdender Stoffe verwendet werden, ist nicht zulässig.
- Heißwasserhochdruckreiniger bzw. Dampfstrahlgeräte dürfen nicht verwendet werden.
- Das Waschwasser ist über die belebte Bodenzone zu versickern, darf keinem Versickerungsschacht zufließen bzw. darf nicht direkt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.



Bücherei Hirrlingen

Bücherei in den Sommerferien geschlossen

Die Bücherei macht **bis einschließlich 10.9.2019** Ferien. In diesem Zeitraum werden keine Ausleihen oder Rückgaben möglich sein.

Erster Öffnungstag nach den Ferien: **Mittwoch, 11.9.2019**

Wir bitten um Beachtung!

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Termine für die Sprechtage in Mössingen und Rottenburg

Mössingen

Freiherr-vom-Stein-Str. 20 (Rathaus), 72116 Mössingen

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Termin: 18.9.2019

Rottenburg

Marktplatz 18 (Rathaus), 72108 Rottenburg

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Termine: 10.9. und 24.9.2019

Finanzamt Tübingen

Schnuppertag beim Finanzamt Tübingen

am Montag, 9.9.2019, 9.30 – 16.00 Uhr

(ganztägiges Programm)

Interesse an einer **fundierte Ausbildung** oder einem **dualen Studium bei der Finanzverwaltung**, aber Du weißt nicht, ob dies der richtige Beruf für Dich ist?

Damit Du Dir selbst ein Bild über die verschiedenen Aufgaben und Berufe bei der Finanzverwaltung machen kannst, bietet das Finanzamt Tübingen einen Schnuppertag an. Hier kannst Du die Aufgaben des Finanzamts kennenlernen und Dich mit den Ausbildern sowie den derzeitigen Studierenden und Auszubildenden in Gesprächen genau informieren.

Wie läuft der Schnuppertag ab?

Vormittags zeigen die Auszubildenden an einem Beispielfall, wie eine Einkommensteuererklärung bearbeitet wird. Außerdem hast Du die Möglichkeit, den Kollegen im Service-Zentrum bei Kundengesprächen über die Schulter zu schauen.

Während der Mittagspause besteht dann die Möglichkeit, sich mit den derzeitigen Auszubildenden auszutauschen und Fragen zu stellen. Nachmittags stellen Dir verschiedene Bedienstete des Finanzamts ihre Tätigkeitsfelder vor (z.B. Rechtsbehelfsstelle, Vollstreckungsstelle, Außenprüfung, Steuererfahrung ...)

Weitere Informationen zur Ausbildung findest Du auch unter: www.fa-tuebingen.de und www.steuer-kann-ich-auch.de

Bei weiteren Fragen stehen Dir Frau Maier oder Frau Holzwarthgerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Tel. 07071 757-4668 bzw. 757-4640

E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de

Finanzamt Tübingen, Steinlachallee 6 - 8, 72072 Tübingen

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung bis 5.9.2019!

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bei uns abgeben oder eine E-Mail mit entsprechenden Angaben schicken. Die persönlichen Daten werden nur zur Abwicklung des Schnuppertages benutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

✂.....

Anmeldung zum Schnuppertag beim Finanzamt Tübingen am 9.9.2019

Name, Vorname:.....

.....

Straße, Hausnummer:.....

PLZ, Wohnort:.....

Tel.:

E-Mail:

✂.....

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen

Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze - die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen. Der nächste Beratungstermin im Rathaus findet statt am **14.10.2019**. Die Beratung ist kostenfrei und dauert 45 Minuten.

Bitte mitbringen:

- aktuelle Energieverbrauchsdaten
- Planunterlagen
- Schornsteinfegerprotokoll

Terminvereinbarung unter Tel. 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de
Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Energie-Checks bei Ihnen zu Hause

Durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erhalten Sie für einen geringen Eigenanteil von 30,00 Euro eine qualifizierte Beratung vor Ort. Im Anschluss erhalten Sie einen Kurzbericht mit den individuellen Checkergebnissen. Wir finden für Ihre persönlichen Fragen den passenden Energie-Check. Sprechen Sie uns an.



Landratsamt Tübingen

Erste Herbstversammlung der Weingärtner in Rottenburg-Wurmlingen

Am **Donnerstag, 12. September 2019**, findet um 18.30 Uhr im St.-Josefs-Heim in Rottenburg-Wurmlingen die erste Herbstversammlung der Weingärtner statt. Themen sind die Vorbereitung und Durchführung der Lese, der Kelterung und die Weinbereitung.

Referieren wird Simon Bachmann von der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg. Die Veranstaltung ist kostenfrei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Von Seiten des Landratsamts Tübingen und der örtlichen Weinbauvereine ergeht herzliche Einladung.

Einweihung des zehnten Premiumwanderwegs im Landkreis Tübingen:

Eröffnung der „Sieben-Täler-Runde“ am Sonntag 15. September 2019, in Rottenburg-Bad Niedernau

Nun ist die Zahl der zertifizierten Wanderwege im Landkreis Tübingen am sogenannten „Früchtetrauf“ komplett. Am Sonntag, 15. September 2019, wird mit der „Sieben-Täler-Runde“ der zehnte - und damit vorerst letzte - Premiumwanderweg im Landkreis Tübingen eingeweiht. Die feierliche Eröffnung mit Grußworten von Landrat Joachim Walter und Rottenburgs Oberbürgermeister Stephan Neher mit anschließender Urkundenübergabe durch das Deutsche Wanderinstitut findet um 15.00 Uhr am Pavillon im Kurpark in Rottenburg-Bad Niedernau statt.

Die „Sieben-Täler-Runde“ zwischen den Rottenburger Ortschaften Bad Niedernau, Weiler und Schwalldorf vereint kurzweiligen und abwechslungsreichen Wandergenuss. Von allen drei Orten werden am Eröffnungstag jeweils um 13.00 Uhr geführte Wanderungen zum Kurpark Bad Niedernau angeboten. Die Teilnehmerzahl für die geführten Wanderungen ist begrenzt, daher ist eine vorherige Anmeldung über die Tourismusförderung des Landkreises (Tel. 07071 207-4410, Mail: tourismus@kreis-tuebingen.de) erforderlich. Treffpunkt ist jeweils am Parkplatz am Kurpark in Bad Niedernau, am Parkplatz Hasenkreuz in Weiler bzw. am Rathaus in Schwalldorf. Für die Wanderung ab Bad Niedernau sollte man eine Taschenlampe und einen (Fahrrad-)Helm dabei haben, weil auf dieser Strecke die Sieben-Täler-Höhle besucht wird. Für die Touren - insbesondere für die Wolfsschlucht - sind Trittsicherheit und festes Schuhwerk erforderlich. Getränke für die Wanderung sollten ebenso mitgebracht werden.

Im Anschluss an die offizielle Eröffnung besteht die Möglichkeit, den Tag durch Bewirtung des Tennisvereins Bad Niedernau im Tennisheim Bad Niedernau gemütlich ausklingen zu lassen.

Die „Sieben-Täler-Runde“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der WTG Rottenburg und der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen. Höhepunkte der Wanderung sind das liebevolle Katzenbachtal, der geschichtsträchtige Schlösslesberg und die wild-romantische Wolfsschlucht. Die Premiumwander- und Spazierwanderwege im Landkreis Tübingen sind ein Gemeinschaftsprojekt von Landkreis und den Kommunen Tübingen, Rottenburg, Mössingen, Ammerbuch und Nehren und werden über PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) gefördert. Alle Premiumwege führen durch Streuobstgebiete und/oder Weinberge und werden daher einheitlich unter der Marke „Früchtetrauf“ vermarktet.

Infos zum Premiumwanderweg „Sieben-Täler-Runde“ sowie zu den weiteren Premiumwander- und Spazierwanderwegen und sonstigen touristischen Angeboten im Landkreis Tübingen gibt es unter www.tuebingen-umwelten.de sowie unter www.fruechtetrauf.de. Dort findet man auch digitales Kartenmaterial.

Versuchsfeldtag in Gäufelden-Tailfingen am Mittwoch, 4. September 2019

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, lädt alle Landwirtinnen und Landwirte sowie an der Landwirtschaft Interessierte am Mittwoch, 4. September 2019, um 10.00 Uhr zum Versuchsfeldtag nach Gäufelden-Tailfingen ein. Dort finden Versuchsfeldführungen statt, die zur Fortbildung im Pflanzenschutz angerechnet werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Fragen zu Soja, Mais und Zwischenfrüchten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Versuchsfeld ist wie folgt zu erreichen:

Von Bondorf in Richtung Herrenberg bis zur Ausfahrt „Öschelbronn/Tailfingen“, dann rechts ab in Richtung Tailfingen und in den ersten asphaltierten Feldweg rechts abbiegen.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Hirrlingen, Juni

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess.	Ge- mess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ... km/h			B Q in % = .Fzg.
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
11.06.2019 Marienstr. 14:50 – 16:50	30	37	51										
11.06.2019 Rottenburger Str. 17:25 – 20:45	50	66	422							6	5		2,60 11
28.06.2019 Rottenburger Str. 14:40 – 18:05	50	66	625							8	1		1,44 9

Hirrlingen, Juli

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess.	Ge- mess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ... km/h			B Q in % = .Fzg.
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
02.07.2019 Sicherstr. 06:45 – 09:00	30	38	268										
02.07.2019 Marienstr. 10:30 – 13:00	30	39	53										
09.07.2019 Hechinger Str. 14:45 – 17:50	50	83	620	1	1					16	1		3,06 19
09.07.2019 Rottenburger Str. 18:15 – 20:30	50	58	344										
15.07.2019 Rottenburger Str. 06:45 – 09:35	50	62	906							5			0,55 5
15.07.2019 Marienstr. 10:40 – 13:00	30	37	59										
29.07.2019 Rottenburger Str. 06:45 – 09:45	50	68	625							4	4		1,28 8
29.07.2019 Marienstr. 10:15 – 13:00	30	36	51										

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Wort für die Woche

Besser ist ein Sünder, der weiß, dass er ein Sünder ist, als ein Gerechter, der weiß, dass er ein Gerechter ist.
(Chassidischer Spruch)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 30. August

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier: Requiem für Erich Zug
Gedenken für die Verstorbenen
der Familien Fröhlich, Moser und Dietrich mit Angehörigen

Samstag, 31. August

19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

Sonntag, 1. September - 22. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Sir 3,17-18.20.28-29; Lll: Hebr 12,18-19.22-24a

Ev: Lk 14,1.7-14

9.00 Uhr (S, D) Eucharistiefeier
10.00 Uhr (H) Eucharistiefeier im Festzelt
zum Jubiläum des Musikvereins
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 2. September

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 3. September

Seniorenfahrt nach Bad Wurzach
12.15 Uhr (H) Abfahrt Bushaltestelle
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 4. September

16.00 Uhr (H) Wort-Gottes-Feier im KBF
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 5. September

18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 6. September - Herz Jesu

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
8.00 - 16.00 Uhr (D) stille Anbetung
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 7. September

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Sonntag, 8. September - 23. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Weish 9,13-19; Lll: Phlm 9b-10.12-17

Ev: Lk 14,25-33

9.00 Uhr (F, S) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D, He) Eucharistiefeier
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
14.30 Uhr (H) Taufe von Nele Kurz
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Kollekte: Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Nachdenkliches

Die größte Hochmütigkeit ist die übertriebene Frömmigkeit.
(Chassidischer Spruch)

Telefon

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax: 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde

Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.

1. Petrus 5,5b

Sonntag, 1. September

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Sander)
Das Opfer ist für unsere eigenen Aufgaben bestimmt.
11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Die einzelnen Gemeindegruppen

treffen sich in den Sommerferien nach interner Absprache.

Das Pfarramt

ist vom 4.9. bis einschließlich 20.9.2019 nicht besetzt, ab Montag, 23.9.2019, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Sommerfest des Musikvereins

Beim Sommerfest des Musikvereins unterstützen wir wieder wie in den vergangenen Jahren mit Zeltwache und dieses Jahr auch mit Teilnahme am Umzug. Wir haben die Startnummer 13 und sind mit der Handdruckspritze unterwegs.

Zeltwache am Freitag, 30.8.2019:

Martin Baur, Sebastian Zug, Kevin Zug, Benjamin Waller

Zeltwache am Samstag, 31.8.2019:

Anton Neher, Egon Zug, Josef Zug, Johannes Leins, Helmut Zug I

Beginn bitte selbständig festlegen.

Teilnehmer am Umzug:

Stephan Boss, Matthias Hofelich, Klaus Kanarjow, Tobias Nisch, Benjamin Noll, Felix Stumpp, Ludwig Zug, Robin Zug.
Die Umzugsteilnehmer treffen sich am Sonntag, 1.9.2019 um 13.00 Uhr im Schlosshof. Anzug: zur Handdruckspritzenzeit zeitgenössische Kleidung.

Markus Hofelich, Kommandant

Frauenchor Cantamus

Cantamus

Frauenchor Hirrlingen

Wir, 25 begeisterte Sängerinnen aus Hirrlingen und Umgebung mit einer engagierten Chorleiterin beginnen am Donnerstag, 12.09.2019 mit den Proben zu unserem diesjährigen Adventskonzert. Auf dem Programm stehen internationale Advents- und Weihnachtslieder.

Welche Frau fühlt sich angesprochen und hat am 2. Adventssonntag Zeit und Lust für ein schönes Konzert? Dann komm vorbei und sing mit uns – wir freuen uns auf Dich!

Los geht es ab Donnerstag, 12.09.2019 wöchentlich - von 20.00 - 21.30 Uhr im Musiksaal der Hirrlinger Schule.



Weitere Infos unter 0160 945 85 215

Heimatunf
Hirrlingen e.V.

100 Jahre Musikverein Hirrlingen

Kommendes Wochenende feiert der Musikverein Hirrlingen sein 100-jähriges Jubiläum. Dazu gratulieren wir herzlich und wünschen viel Erfolg.

Der Festumzug beginnt um 13.30 Uhr. Wir haben die Position 12.

Viel Vergnügen beim Jubiläum unserer Freunde des MV Hirrlingen.

Eure Stephanie Biesinger, Schriftführerin

Interessengemeinschaft
Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Open Air

Im voll besetzten Vereinsschuppen zeigten wir am vergangenen Freitag, 23.8.2019, den Dokumentarfilm „Home“ des französischen Fotografen und Umweltschützers Yann Arthus-Bertrand.

Der Film thematisiert die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und geht auf ökologische und soziale Probleme, wie den Artenschutz, Trinkwassermangel, globale Erwärmung etc., ein. Der größtenteils aus Luftaufnahmen bestehende Film soll die Bedrohung des ökologischen Gleichgewichts durch den Menschen veranschaulichen. Er zeigt die Verletzlichkeit unseres Lebensraums und möchte die gemeinsame Verantwortung für unsere Erde verdeutlichen.

Der komplett in der Luft gedrehte Film mit seinen unglaublich grandiosen Bildern zeigt uns wie schön die Erde **noch** ist und mit welcher brachialen Gewalt wir sie zerstören. Der Untertitel des Filmes könnte lauten: „Es ist zu spät, um Pessimist zu sein“.

Ein herzliches Dankeschön an alle Besucher.

Termine:

Aktionstag am 7.9.2019, Treffpunkt um 13.00 Uhr beim Vogelschuppen

Herbstwanderung am 29.9.2019, Treffpunkt um 14.00 Uhr am Schlossweiher

Heckenschnitt Dornäcker am 12.10.2019, Treffpunkt 13.00 Uhr beim Vogelschuppen

Nistkastenkontrollgang am 26.10.2019, Treffpunkt 13.30 Uhr Wanderparkplatz beim Schützenhaus

Musikverein
Hirrlingen e.V.

Einladung zum 60. Sommerfest mit Verbandsmusikfest

Auf 100 Jahre Vereinsbestehen darf der Musikverein Hirrlingen in diesem Jahr zurückblicken. Das Jubiläumsfest beginnt am Freitag, 30.8.2019 mit einem Auftritt der bekannten Band „LaBrassBanda“ unter dem Motto „Bierzelttour 2019“. Der Einlass erfolgt ab 18.00 Uhr.

Samstags findet ab 16.30 Uhr ein gemütlicher Dämmer-schoppen statt, an dem schmackhafte Schälripple angeboten werden. Musikalisch werden die Besucher durch den gastgebenden Musikverein unterhalten. Am Samstagabend zaubern dann die Musiker von den „Dirndlnackern“ mit der „Dirndl- und Lederhosenparty“ einen Erlebnisabend mit viel Stimmung ins Festzelt.

Der Festgottesdienst beginnt am Sonntag um 10.00 Uhr und findet im Zelt statt. Die musikalische Umrahmung übernimmt das Verbandsjugendblasorchester Neckar-Alb, welches auch zum anschließenden Frühschoppen aufspielen wird. Nachmittags um 13.30 Uhr startet dann der große Umzug mit den Musikkapellen aus dem Blasmusikverband Neckar-Alb sowie den Hirrlinger Vereinen. Er endet auf der Festwiese, wo im Anschluss der imposante Gesamtchor der teilnehmenden Kapellen stattfindet. Beim anschließenden Nachmittagskonzert spielen die Musikvereine aus Mägerkingen, Wolfenhausen und Wendelsheim im Zelt auf. Den Unterhaltungsabend gestaltet ab 17.30 Uhr der Musikverein Stetten-Hörschwag. Der Kindergarten St. Josef, Zauberer Ströbele sowie das Jugendblasorchester vom MVH sorgen am Montag für Abwechslung beim Senioren- und Kindernachmittag. Ab 17.00 Uhr leisten die Hirrlinger Musikanten ihren musikalischen Beitrag zum Festbetrieb. Für einen zünftigen Festausklang sorgt ab 19.30 Uhr der Musikverein aus Rangendingen. Bei der Gratisverlosung werden gegen 22.00 Uhr die Lose gezogen.

Der Mittagstisch am Sonntag bietet schmackhafte Musikerschnitzel und Riesenbratwürste. Die Küche daheim kann also getrost kalt bleiben. Am Sonntag- und Montagnachmittag wird Kaffee und Kuchen im Zelt angeboten.

Wir würden uns freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen bereits heute schöne und unterhaltsame Stunden am Sommerfest!

Ihr Musikverein Hirrlingen

Kuchenspenden

Die Musiker/-innen und Partner sowie die Eltern der Jungmusiker werden um Kuchenspenden für den Sonntag und Montag gebeten. Im Voraus schon jetzt herzlichen Dank dafür!

Zeltabbau

Montagabend nach dem Festausklang werden wir das Zeltinventar so weit wie möglich abbauen, damit wir am Dienstagmorgen um 7.00 Uhr mit dem Zeltabbau beginnen können. Hier benötigen wir natürlich wieder jede Hand, damit wir zügig vorankommen.

Jugendkapelle

Sommerfest-Dienste

Liebe Jungmusiker, ab morgen ist es wieder so weit. Wir feiern das 60. Hirrlinger Sommerfest, bei dem wir wieder Eure Unterstützung brauchen. Kommt also rechtzeitig zu Euren Diensten, damit wie gewohnt alles reibungslos funktioniert. Am Dienstag nach dem Fest gilt es wieder auf den angrenzenden Flächen allen Unrat zu entfernen. Treffpunkt hierzu ist um 11.00 Uhr an der Halle. Danke für Eure Hilfe bereits im Voraus!



Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

100-jähriges Jubiläum des Musikvereins Hirrlingen

Hallo zusammen,
am 1.9.2019 wird ein Umzug anlässlich des 100-jährigen Jubiläums unserer Freunde des Musikvereins Hirrlingen stattfinden. Hierzu wurden wir herzlich eingeladen, den Umzug mitzugestalten. Wir werden als „Sommerzigeuner“ den Umzug bereichern. Bei diesem Umzug ist alles erlaubt, das nach „Zigeuner“ aussieht. Der Umzug geht um 13.30 Uhr los und wir werden als Nummer 22 laufen. Die Aufstellung ist wie an der Fasnet in der Lehen- bzw. Talstraße. Also Häs raus und ab zum Sommerumzug.

Eure Vorstandschaft

Vereinsausflug am 12.10.2019

Hallo zusammen,
wie bereits in der Mitgliederversammlung erwähnt, planen wir dieses Jahr am 12.10.2019 mal wieder einen Vereinsausflug. Dieses Jahr wollen wir mit Euch allen einen gemütlichen und spaßigen Tag im Erlebnispark Tripsdrill verbringen. Geplant ist, dass wir morgens gemütlich mit dem Bus anreisen und zu Beginn eine kleine Tour „hinter den Kulissen“ machen. Zum Mittag dachten wir an eine Art „Picknick“. Hierzu sollte jeder mitbringen, was er so denkt und mag. Den restlichen Tag kann dann jeder im Park anstellen, was er will. Ich denke, da wird keinem langweilig. Gegen Nachmittag fahren wir dann wieder Richtung Heimat. Zwischendurch werden wir einen Boxenstopp einlegen und gemütlich den Tag beim Abendessen ausklingen lassen. Also zögert nicht und meldet Euch an:

per E-Mail: Brunnenspuier@ohs-hirrlingen.de oder
per Telefon 0160 97880101

Der Anmeldeschluss ist am 22.9.2019. Weitere Infos mit Treffpunkt, Abfahrt usw. folgen dann noch rechtzeitig.

Eure Vorstandschaft

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



1. Mannschaft

SV Hirrlingen - TSV Hirschau

0:1 (1:2)

Am vergangenen Sonntag stand das erste Heimspiel unserer 1. Mannschaft an. Vor zahlreichen Zuschauern war der Aufsteiger aus Hirschau Gast am Tuchhäusle. Die Partie war geprägt durch viele Standardsituationen und viele Einzelaktionen. Beide Hirschauer Treffer fielen nach Standards, das zweite sogar durch einen Freistoß, welcher an Mann und Maus vorbei ins lange Eck segelte. Das zwischenzeitliche 1:1 erzielte Lukas Selesch. Leider wird uns Johannes Saile durch die rote Karte in den nächsten Partien fehlen - wie lange, ist noch unklar.

Weiter geht's am Sonntag mit dem nächsten Heimspiel. Gegner hier ist der aktuelle Tabellenletzte TSV Sickenhausen. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Hirrlingen.

Arbeitseinsätze zum Heimspiel

Wirteteam:

Martin Zug, Christian Deibler, Jochen Schall

Platzkassier:

Karl-Georg Waller, Oswald Ulrich

Wurstbräter:

Goar und Margot Schäfer

2. Mannschaft Bezirkspokal

SGM Hirrlingen II/Hemmendorf - SV Pfrondorf

2:0 (0:0)

In der zweiten Runde des Bezirkspokals ging es für die 2. Mannschaft des SV Pfrondorf nach Hirrlingen ans Tuchhäusle. Nach langer Pause wurde dort wieder, in guter Pokalmanier, der untere Platz aufgebaut und eingestreut.

Mit den Pfrondorfern tat sich die SGM sichtlich schwer. In der ersten Halbzeit hatte der vermeintliche Außenseiter Oberhand, während die SGM keine nennenswerte Torchance generieren konnte. Erst mit dem Seitenwechsel wechselte auch die Spielweise. Es stiegen Aggressivität und Laufbereitschaft. Pfrondorf war mit dieser 180-Grad-Wende unserer SGM scheinbar überfordert und konnte keinen Zugriff mehr erlangen. Vier Minuten nach der Halbzeit erzielte Aaron den Führungstreffer für die Heimmannschaft. Nach Ablage von Steffen am 16er schob Aaron den Ball gegen die Laufrichtung des Torwarts in die untere rechte Ecke. Noch weitere 15 Minuten konnte die SGM das Spiel dominieren. Dann ließen sie wieder erheblich nach und die Pfrondorfer begannen wieder Fußball zu spielen. Ein Alutreffter ließ die Führung der SGM weiter stehen. Erst in der Nachspielzeit machte Daub den Sack zu. Noch vor ein paar Minuten eine Chance vergeben, konnte er dieses Mal den Ball am Torhüter, nach tollem Pass von Aaron, verwandeln. Somit zieht die SGM nach einem Auf und Ab in die nächste Runde ein.

TSV Lustnau -

SGM SV Hirrlingen II/SV Hemmendorf

1:2 (0:1)

Nach einer Zitterpartie gelang es der SGM, den ersten wichtigen Dreier im Kampf um den Klassenerhalt einzufahren.

Mit Lustnau kam ein Gegner, dessen 2. Mannschaft bereits als starkes Team in der B-Liga der SGM bekannt geworden ist. Zu Beginn war es ein ausgeglichenes Spiel. Beide Mannschaften mit gleich vielen Spielanteilen hielten den Ball zumeist im Zentrum bzw. Lustnau in den eigenen Verteidigungsreihen, da die SGM tief stand und somit ein frühes Gegentor verhindern wollte. Wenn der TSV mal in die Tiefe spielen konnte, dann über den rechten Flügel nach Hinterlaufaktion der beiden Außenspieler. Gefährlich bis vor den Kasten von Stark wurde es jedoch selten. Die Gäste fanden aus dem eigenen Aufbauspiel heraus aufgrund fehlender Bewegung ohne Ball jedoch kaum den Weg vor das Lustnauer Tor. Nachdem 37 Minuten gespielt waren, war es ein Pressing, das die SGM in Ballbesitz brachte. Tisbert dann mit dem Auge für Daub spielte den Ball direkt in die Tiefe, wodurch Daub zum 0:1 traf. Nach der Pause schlug das hitzige Wetter auf die Gemüter der TSVler um. Die Niederlage wollten sie mit allen Kräften verhindern. Mit Tempo und mehr Risiko nach vorne kamen sie immer öfters vor das Tor, was wiederum die SGM zu Kontern einlud. Es kam in der 74. Minute, dass Daub durch Doppelpass mit Locke vor dem Kasten auftauchte und mit aller Ruhe zum 0:2 einschieben konnte. Doch der TSV gab sich noch nicht geschlagen. Das Spiel ging nur noch in die eine Richtung, und zwar auf das Tor von Stark. Immer wieder Stark, der mit seinen Paraden die Führung hielt. Einmal musste er doch hinter die Linie greifen, nachdem dem TSV durch ein vermeintliches Abseitstor der Anschlusstreffer gelang (80. Minute). Lustnau war in der Folge weiter am Drücker und Patrick Stark kratzte einen nach dem anderen von der Linie. In der 90. Minute traf Lustnau erneut aus einer Abseitsposition, wurde jedoch zurückgepfiffen und somit stand die SGM als glücklicher Sieger fest.

Am Sonntag kommt der SV Wurmlingen als Gast nach Hemmendorf. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr.

Abt. Freizeitsport

Rückbildungspiloga - neue Kurse

Nach den Sommerferien beginnt unser neuer Kurs „Rückbildungspiloga“ - immer **dienstags von 9.00 bis 9.45 Uhr**. Im Preis ist die passive Mitgliedschaft (35,00 €) beim HSV enthalten.

Rückbildung ohne Baby ... Zeit nur für dich!

Durch Schwangerschaft und Geburt hat sich dein Körper verändert. Durch gezielte Rückbildungsübungen aus Yoga und Pilates möchte ich dich unterstützen, dein körperliches und geistiges Gleichgewicht wiederzuerlangen und deinen Beckenboden sanft zu kräftigen. Hast du Lust auf eine Entdeckungsreise zu deiner Mitte und sind mindestens zwei Monate seit der Geburt vergangen, dann melde dich an!

Sportverein Hirrlingen
Sylvia Lohmüller
(Sportlehrerin, Piloga- und
Personal Trainerin)
dienstags, 9.00 bis 9.45 Uhr
im Bürgerhaus Hirrlingen
10 Einheiten - 75,00 €
Einstieg nach Absprache unter Tel. 0176 23588324

**Neue Kurse****Piloga und Wirbelsäulengymnastik**

Ebenfalls nach den Sommerferien beginnen die neuen Kurse Piloga (immer montags, 18.00 - 19.15 Uhr) und Wirbelsäulengymnastik (dienstags, 10.00 - 11.00 Uhr und donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr).

Piloga und Wirbelsäulengymnastik (dienstags) sind bei Sylvie Lohmüller, Wirbelsäulengymnastik (donnerstags) bei Janine Kurz. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

**Taikido-Verband**

Die Taikido-Gruppe trainiert in den Sommerferien nicht in der Eichenberghalle, da diese geschlossen ist. Wir treffen uns deshalb mittwochs um 19.00 Uhr vor der Halle, um eine schöne Walkingrunde von ca. 1 Stunde rund um Hirrlingen zu laufen. Wer mag, kann gerne dazukommen und mitlaufen, um uns auch kennenzulernen.

**Theatergemeinschaft
Hirrlingen e.V.**

Samstag, 31.8.2019

Bewirtung Sommerfest Musikverein

Die Helfer treffen sich um 19.00 Uhr vor dem Festzelt.

Sonntag, 1.9.2019

Festumzug 100 Jahre Musikverein Hirrlingen

Für den geplanten Festumzug haben wir die Startnummer 17 erhalten und würden gerne im „MFL-Look“ teilnehmen. Beginn ist um 13.30 Uhr. Infos bezüglich der Kostüme und des Treffpunkts folgen noch direkt.

Montag, 2.9.2019

Stammtisch beim Festausklang des MV Sommerfest

Wir treffen uns wie immer ab 20.00 Uhr im Festzelt.

**Sonstiges****Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.****Mittwoch:**

Bambini	16.45 - 17.30 Uhr
SchülerChor 3	17.30 - 18.15 Uhr
JugendChor	18.15 - 19.00 Uhr
Voice mr's	19.00 - 20.00 Uhr

GChor

20.15 Uhr

Proben SchülerChor 1 + 2:

donnerstags 14.45 - 15.45 Uhr

Proben für Projektchor Schule/Verein Klasse 1 + 2
im Gemeindehaus UG

Probenbeginn

Die erste Probe nach der Sommerpause findet für den JCH und GCH am **Mittwoch, 4. September 2019**, zu den üblichen Uhrzeiten statt.

Vorschau/kommende Auftritte und Termine:

12.10.2019	Auftritt Zollern Voices
19.10.2019	Auftritt Weinfest - MGW Owingen (Bus)
20.10.2019	Auftritt Pfarrfest - Rangendingen
17.11.2019	Volkstrauertag
20.11.2019	Keine Probe in allen Chören wegen Dirigentenfortbildung!
23./24.11.2019	Bewirtung Gärtnerei Vollmer - Hirrlingen
21.12.2019	Bewirtung Weihnachtsfeier - NZ Jägi
26.12.2019	Schülermusical

Initiative Selbsthilfe**Multiple-Sklerose-Kranker e.V.****Kontaktstelle**

MS-Gruppe Rottenburg:
monatl. Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte.
Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201

**Kontaktstelle Frau und Beruf
Neckar-Alb****Coaching „Weiblich. Stark. Erfolgreich.“
in Münsingen**

Mit dem Coaching „Weiblich. Stark. Erfolgreich.“ gibt es von **September bis November 2019** in Münsingen erstmalig ein ganz besonderes Seminarangebot zur Neu-Orientierung oder Karriereplanung für Frauen. An sieben Schulungsterminen entwickeln die Teilnehmerinnen gemeinsam mit den Trainerinnen ein klares Zielbild für ihre berufliche Weiterentwicklung und erhalten das nötige Handwerkszeug für die Zielerreichung. Dazu gehören unter anderem ein gutes Selbstmanagement, selbstbewusstes Auftreten und Kommunikationsstärke.

Das Coaching findet auf jeden Fall statt, die Anmeldefrist wurde bis **31. August 2019** verlängert. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Frauen begrenzt, daher wenden Sie sich für eine Anmeldung bitte zügig an Britta Saile, Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb, Tel. 07121 336-130 oder E-Mail an: bsaile@vhsrt.de. Die Durchführung des Coachings erfolgt mit freundlicher Unterstützung von Leader, Paravan GmbH und Stadt Münsingen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Wallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli von Samstag, 9.11., bis Sonntag, 10.11.2019 Kraft tanken und Frieden finden

Zur 53. Diözesanwallfahrt nach Flüeli am 9. und 10. November 2019 sind alle VKL-Mitglieder und Interessierten herzlich eingeladen. Viele Pilger kennen das: Die Fahrt nach Flüeli schenkt nicht nur eine Auszeit in guter Gemeinschaft, sondern sie schenkt auch Kraft und Frieden für den Alltag. Der Friedensheilige Bruder Klaus ist Schutzpatron und Vorbild für das Landvolk. Vor rund 600 Jahren hat der Heilige seinem „normalen Leben“ den Rücken gekehrt, um sich voll und ganz der Aufgabe zu widmen, Gott und den Menschen zu dienen. Er zog sich zurück in ein Einsiedlerhaus (seine Klausen), um ein gottgefälliges Leben zu führen. Wegen seiner Weitsicht war er aber auch als Politikberater sehr geschätzt. Per Bus führt die Reise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die 15 km nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Sachseln, der Grabeskirche von Bruder Klaus, wird eine heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Übernachtet wird in Hotels der näheren Umgebung.

Kosten: 178,00 € für VKL-Mitglieder

193,00 € für Nichtmitglieder

90,00 € für Kinder und Studenten

Zuschlag für Einzelzimmer: 50,00 €

Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.

Leistungen: Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach **Anmeldeschluss** bekanntgegeben.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 10. Oktober 2019.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel. 0711 97914580 oder E-Mail: vkl@landvolk.de an.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Schrecken der Halme (Aufruhr im Garten)

Bedrohlich kommt er immer näher;
lärmend, verhasst. - Der Rasenmäher!
Grashalme fangen an zu stöhnen;
erbeben unter dessen Dröhnen.
Das Mähen, - es erscheint banal -,
bedeutet Halmen Schreck und Qual.
Das Gras hat aber keine Wahl!
Gleichmäßig wird es nun gekappt;
vier Zentimeter - wie gehabt.
Wenige Stängel bleiben steh'n.
Die wurden schlichtweg überseh'n;
Sie wachsen nah am Heckenrand.
Die „Ungeschor'nen“ sind entspannt!
Nur langsam legt sich der Aufruhr;
verkräfteten Halme die Tortur.
Dem Rasenmäher ist das schnurz!
Er schneidet gut ab - gern auch kurz!

Ein Gedicht von unserer Leserin
Christa Maria Beisswenger, Stetten.

Bestechend schön

Kaktus aus Fluss-Steinen

Ob als einzeln gestelltes Unikat, in Gruppen arrangiert oder als hübsche Geschenkidee ziehen diese Kakteen aus Fluss-Steinen mit ihren aufgemalten Stacheln bewundernde Blicke auf sich und sind mit ihren aufgemalten Stacheln bestechend schön!

Material

- Fluss-Steine in verschiedenen Größen und Formen
- Acryl- oder Kreidefarbe in grün / verschiedenen Grüntönen, eventuell pink für Blüten
- Pinsel, Zeitung als Unterlage
- Ein Lackmaler weiß
- Zwei-Komponenten-Kleber
- Einweghandschuhe
- Blumentöpfchen, Zinkwanne oder anderes Gefäß (siehe unten)
- Grober Sand
- Deko-Kies
- Töpfchen
- 1 leeres Dessert-Becherchen oder eine Konservendose
- Grobe Sisalschnur
- Heißkleber

So geht's

1. Fluss-Steine in verschiedenen Formen und Größen auswählen. Die Steine je nachdem waschen und trocknen lassen, fürs Verkleben und Bemalen sollten sie staub- und fettfrei sein.
2. Soll ein Kaktus aus mehreren Steinen zusammengesetzt werden, werden die Steine mit dem Zwei-Komponentenkleber zunächst zusammengeklebt. Hierfür eine kleine Menge des Zwei-Komponenten-Klebers mit dem Spatel anrühren und auf die zu verbindende Stelle an beiden Steinen auftragen. Hierbei unbedingt Schutzhandschuhe tragen! (Es gibt auch Zwei-Komponenten-Kleber in Tuben mit Doppelkammerspritzen, hier entfällt das vorherige Vermischen.)
3. Die Steine zusammendrücken und (eventuell etwas unterlegt) so hinlegen, dass sie während des Trocknens in der richtigen Position bleiben. Aushärtungszeit des Produktes beachten, meist sind dies etwa 12 Stunden.
4. Die Steine mit grüner Farbe bemalen, meist wird nach dem Trocknen ein zweiter Anstrich benötigt, bis die Farbschicht deckend ist. Einen hübschen Kontrast bieten oben aufgeklebte Steine in knalligem Pink, die Kaktusblüten nachahmen.
5. Malen Sie jetzt mit dem weißen Lackmaler die typischen Kakteen-Muster auf die grünen Steine. Gestrichelte Linien, kleine Kreuze, Sternchen, Punkte sind denkbar und bei der Verwendung mehrerer Steine macht der Mix aus verschiedenen Mustern den Reiz aus!
6. Bekleben Sie das Dessertbecherchen oder die Konservendose von oben beginnend mit der Sisalschnur. Hierfür Stück für Stück etwas Heißkleber auf das Gefäß geben und die Schnur daran in engen Reihen festkleben. Diese mit grobem Sand befüllen, die Kakteen arrangieren und eventuell oben noch eine Schicht Deko-Kies einstreuen.
7. Die fertigen Kakteen kann man auch einzeln in kleine Töpfchen setzen oder zu mehreren in ein größeres Gefäß. Die Gefäße mit grobem Sand befüllen. Eine hübsche Wirkung und besseren Stand bekommt das Ganze, wenn oben noch eine Schicht Deko-Kies aufgebracht wird.

Expertin im Studio: Karolin Happel, Designerin

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR